



# Elektromobilität in Hamburg



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

*„Weg vom Modell. Stattdessen sollten wir es einfach machen.“*

Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, eMobility Summit, 27. Juni 2013



- Hamburg treibt mit hoher politischer Priorität Initiativen, Projekte und Instrumente zum Ausbau der E-Flotten sowie der Ladeinfrastruktur voran
- Hamburg versteht sich selbst als ein zentraler Akteur mit Gestaltungswillen
- Bundesprojekte sowie Beschaffungsinitiativen der Kammern gehen mit den städtischen Aktivitäten Hand in Hand

Die **klare politische Positionierung** Hamburgs zur Elektromobilität, die **Qualität der Projekte** sowie **das engagierte, kompetente und breit aufgestellte Partnernetzwerk** sind die Grundlage für die Etablierung eines frühen Marktes für E-Fahrzeuge in Hamburg

## Hamburg hat mit aktuell 1.550 E-Fahrzeugen, rund 60 alternativ angetriebenen Bussen und dem Masterplan Ladeinfrastruktur die Basis für eine moderne Stadt- und Verkehrsentwicklung geschaffen

Hierbei wurden und werden folgender Gestaltungselemente eingesetzt:

- Richtlinien und verbindliche Vorgaben für den öffentlichen Nahverkehr und die Hamburger Verwaltung
- Unterstützung Hamburger e-Mobility-Projekte durch Ressourcen und/oder Fördermittel
- Bereitstellung der notwendigen Ladeinfrastruktur im öffentlich-zugänglichen Raum
- Politische Initiativen zur Gestaltung des bundesweiten Rechtsrahmens



## Mehrere Projektinitiativen haben bisher zu einem erfolgreichen Einsatz von rund E-Fahrzeuge bei Unternehmensflotten in Hamburg geführt

### *Hamburg - Wirtschaft am Strom*

- Fahrzeughochlauf: von 740 geplanten Fahrzeugen sind mittlerweile über 700 im Projekt integriert (96,2 % Zielerreichungsgrad)
- Klassifizierung durch die Bundesregierung als „Leuchtturm Elektromobilität“: Gütesiegel für besonders wichtige Innovationen

### *ePowered Fleets*

- Im Fokus der wissenschaftlichen Begleitforschung: Poolfahrzeugnutzer
- 150 Fahrzeuge im Projekt, viele Großunternehmen beteiligt

### *Beschaffungsiniciativen der Handelskammer „Hamburg macht E-Mobil“*

- Konzertierte Beschaffung von Elektrofahrzeugen für die Mitgliedsbetriebe
- günstige Konditionen für Unternehmen: Herstellernachlässe von bis zu 25% auf Kaufpreis **ohne Förderung**
- Neues Beratungsangebot für Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) bei Projektleitstelle hySOLUTIONS



## Taxen bilden nicht nur die größten Flotten im straßengebundenen Personenverkehr, sie machen alternative Antriebe „erfahrbar“ für jedermann

- Umstellung der Taxen auf emissionsarme Antriebe wird im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ausdrücklich gefordert
- Hamburg startet nach Amsterdam und Zürich als dritter europäischer Standort einen großflächigen Feldversuch mit E-Taxen



- Nachfrage im Taxigewerbe kommt in Gang: aktuell 21 E-Taxen im Einsatz
- Weitere Innovationen in Sicht: Einsatz von Brennstoffzellen-Pkw als Taxis geplant

## Hamburg gibt Elektrofahrzeugen in der behördlichen Beschaffung bereits 2014 Vorrang vor herkömmlichen Antrieben

- Einführung einer „Beweislastumkehr“:
  - Bei der routinemäßigen Ersatzbeschaffung muss der Bedarfsträger nicht mehr begründen, weshalb ein E-Fahrzeug beschafft werden soll, sondern er muss begründen, warum ausnahmsweise kein E-Fahrzeug in Betracht kommt
- Potenzialanalyse Kernverwaltung und öffentliche Unternehmen: konventionelle Bestandsfahrzeuge auf Substitutionspotenzial anhand Fahrzeugtyp und tägliche Fahrleistung untersucht:  
**32%** der Fahrzeuge könnten durch E-Fahrzeuge ersetzt werden
- Leasingkosten werden für die Dienststellen deutlich ermäßigt (Bundesförderung), daher Wirtschaftlichkeit bereits ab 6.500 Jahreskilometern
- Gegenwärtig etwa **340** Elektrofahrzeuge bei kommunalen Trägern in der Metropolregion Hamburg im Einsatz (europäischer Spitzenwert)

## Modellentwicklung für neue Ansätze in der urbanen Mobilität: Quartiersbezogene E-Fahrzeugpools

### Projekt „eQuartier Hamburg“

- Modellhafte Zusammenarbeit mit Wohnungswirtschaft und Mobilitätsdienstleistern beim Einsatz gemeinschaftlich genutzter Fahrzeugpools in Hamburger Quartieren
- Umsetzung an bis zu zehn nach städtebaulichen Kriterien ausgewählten Standorten unter wissenschaftlicher Leitung der HafenCity Universität (HCU)
- Vernetzung von Wohnen und Mobilität durch emissionsfreie Antriebe zur Steigerung der Lebensqualität in den Quartieren



**Unsere Stadt, unsere Zukunft – elektromobil**

Mobilität im Wohnumfeld erfordert Vernetzung und innovative Angebote. Quartiers-Carsharing mit Elektrofahrzeugen ist ein Schlüssel hierzu. In Hamburg schaffen wir schon heute die Angebote von morgen. Weitere Infos unter [www.e-quartier-hamburg.de](http://www.e-quartier-hamburg.de)

 e-Quartier Hamburg  Hamburg



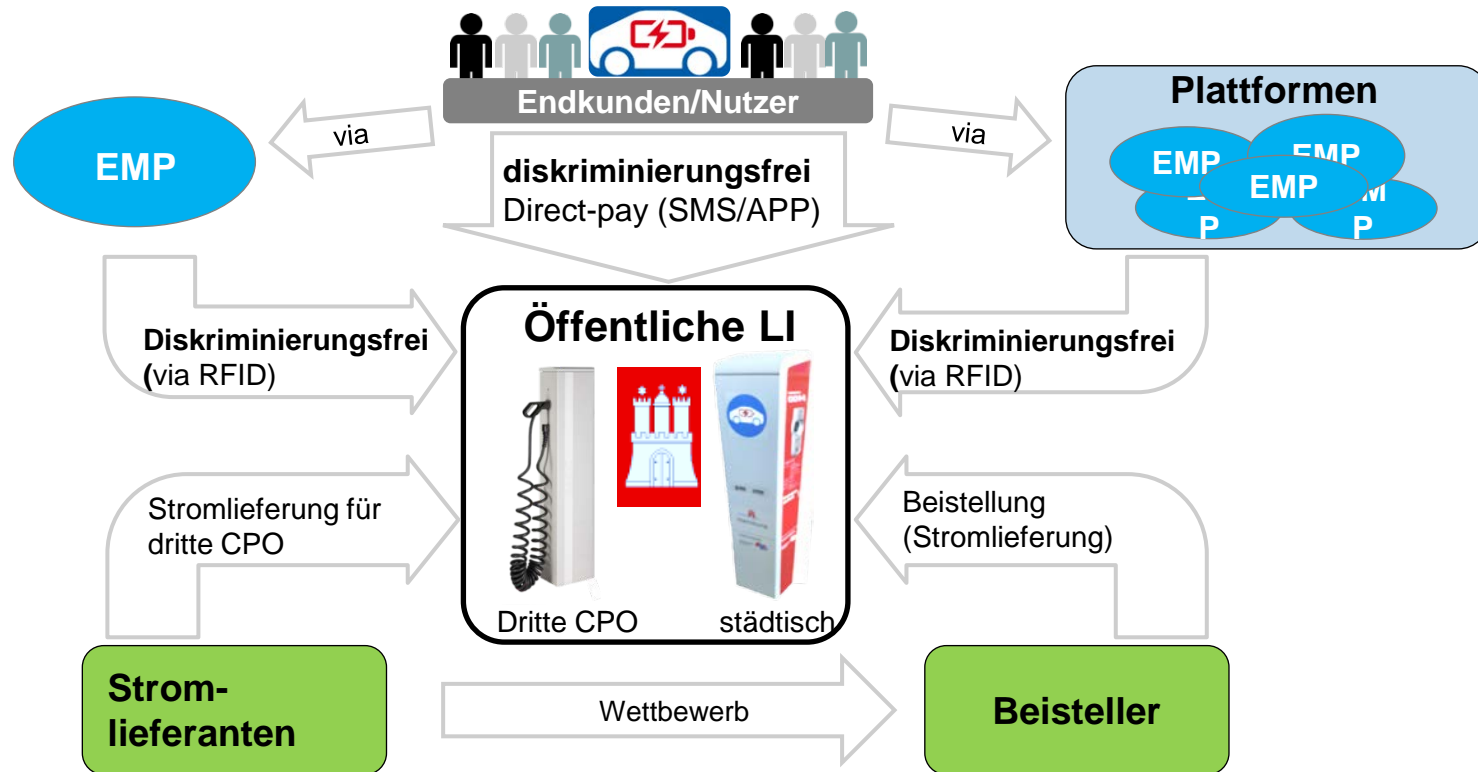
## Hamburger Masterplan sieht die Errichtung von 600 öffentlich-zugänglichen Ladepunkten bis Ende 2016 vor



- 227 neue Standorte in Hamburg sind geplant, davon 70 DC-Stationen
- Aktuell: 150 Ladepunkte, davon neu: 6 AC und 3 DC-Ladesäulen
- 35 weitere Standorte bis Jahresende
- Neues Förderprogramm unterstützt den Aufbau von Ladeinfrastruktur auf privat-gewerblichen, aber öffentlich zugänglichen Flächen



## Hamburg stellt einen nutzerfreundlichen Zugang zur Ladeinfrastruktur sicher




**EMP** Elektromobilitätsprovider = Anbieter von Elektromobilitätsprodukten, z.B. Stromvertrieben

**CPO** Charge Point-Operator = Betreiber von Ladeinfrastruktur  
**LI** Ladeinfrastruktur

**RFID** Identifikationsmedium/-karte zur berührungslosen Identifikation



- Landesbetrieb Verkehr hat am 1. Oktober alle Hamburger E-Fzg-Halter angeschrieben und ein Dokument für das Parkraummanagement (gilt ab sofort bis Ende Februar)
- durch sichtbare Auslage des PRM-Dokuments an der Windschutzscheibe werden die E-Fzge dann von Mitarbeitern im Außendienst „amtlich erkannt“
- Nummernschild muss bis spätestens 29.02.2016 bei der Zulassungsstelle beschafft werden
- Veröffentlichung entsprechender Verfahrenshinweise auf der LBV-Website ([www.lbv.hamburg.de](http://www.lbv.hamburg.de)) seit 01.10.2015

  
Landesbetrieb Verkehr

Landesbetrieb Verkehr | Postfach 26 11 55 | 20001 Hamburg

An den/die  
Fahrzeughalter/  
Fahrzeughalterin

Landesbetrieb Verkehr  
Geschäftsführer  
Dr. Jörg Oltrogge  
Ausschläger Weg 100  
20537 Hamburg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen LBV/GF	Telefon 426 58-0 Durchwahl 2523	Telefax 426 58-0 Durchwahl	Datum 01.10.2015
-------------	-------------------------	------------------------------------	-------------------------------	---------------------

**Parkgebührenbefreiung gem. Elektromobilitätsgesetz (EmoG) für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen HH AB 1234**

Sehr geehrter Fahrzeughalter,  
sehr geehrte Fahrzeughalterin,

Sie fahren ein Fahrzeug, das gemäß der Zweiten Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung berechtigt ist, auf ausgewiesenen Parkständen mit Parkscheinautomaten im Rahmen der jeweiligen Höchstparkdauer kostenfrei zu parken. Diese Verordnung tritt am 01.11.2015 in Kraft.  
Um das freie Parken nutzen zu können, benötigen Sie ein neues Kennzeichen.

Damit Sie ausreichend Zeit zum Kennzeichenwechsel haben, können Sie in Hamburg ihr Fahrzeug bis zum 29.02.2016 auch durch die sichtbare Auslage dieses Schreibens im Fahrzeug, z.B. auf dem "Armaturenbrett" als berechtigt kennzeichnen.  
Diese Regelung gilt nur für Hamburg.

**Bitte stellen Sie sicher, dass ihr Fahrzeug spätestens ab dem 01.03.2016 das neue Kennzeichen führt.**

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.hamburg.de/lbv-fahrzeugzulassung/](http://www.hamburg.de/lbv-fahrzeugzulassung/) oder unter [www.bmw.de](http://www.bmw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Oltrogge  
LBV Geschäftsführer


Hamburg - Mitte  
Ausschläger Weg 100  
20537 Hamburg

Hamburg - Nord  
Langenlocher Ch. 491  
22419 Hamburg

Hamburg - Herberg  
Grönlundpark 91  
21079 Hamburg

Hamburg - Bergedorf  
Bergedorfer Straße 74  
21079 Hamburg

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008  
Nr. 310758 04003

 [www.lbv.hamburg.de](http://www.lbv.hamburg.de)  
Ein Betrieb der Freien und Hansestadt Hamburg

Seite: 1/1  
Version: 04.10.2011

**Die Vorgaben des Ordnungsgebers schaffen Rechtssicherheit, die Freistellung von Parkgebühren unterstützt die Zielerreichung, mehr E-Fahrzeuge zum Einsatz zu bringen**



## Beschilderung Ladeplätze

- StVO-Zeichen 314 mit Zusatzzeichen
- Höchstparkdauer zwischen 8 und 20 Uhr an AC-Ladestation: 2 Stunden  
an DC-Triple-Charger: 1 Stunde
- Zusätzlich Bodenmarkierung



## Parkgebührenbefreiung

- Räumliche Geltung: parkraumbewirtschaftete Flächen im gesamten Stadtgebiet Hamburg
- Zeitliche Geltung: jeweils für die Dauer der vor Ort geltenden Höchstparkdauer
- Beim Parken auf ausgewiesenen Flächen wird das Elektrofahrzeug durch das neue Kennzeichen identifizierbar. Zusätzlich muss eine Parkscheibe ausgelegt werden, um die Parkdauer erkennen zu können.
- Geltungsdauer: ab 01.11.2015 bis 2020